

Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Lernfeld Arbeitslehre für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sowie das Lernfeld Arbeitslehre und das Fach Technik für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2011

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), am 09. Februar 2011 die Dritte Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Lernfeld Arbeitslehre für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sowie das Lernfeld Arbeitslehre und das Fach Technik für das Lehramt an Gymnasien in Lehramtsstudiengängen an der Universität Potsdam vom 17. Juni 2004 (AmBek. UP 2005 S. 84), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2008 (AmBek. UP 2008 S. 614), beschlossen:¹

Artikel 1

§ 26 Absatz 2 der Ordnung wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

"Die ursprünglich gewählte Fächerkombination wird davon nicht berührt."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt vom geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2011.